

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 66 (1976)

Heft: 4

Artikel: Die fünfte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi : 23. November bis 10. Dezember 1975 [Schluss]

Autor: Frei, Hans A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Fünfte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi

23. November bis 10. Dezember 1975

(Schluss*)

Sektion IV: Erziehung zu Befreiung und Gemeinschaft

Erstmals in der Geschichte des Ökumenischen Rates der Kirchen hat sich eine Vollversammlung mit der Verantwortung der Kirchen für Erziehung und Bildung beschäftigt. Seitdem sich 1971/72 der «Weltrat für christliche Erziehung» im ÖRK integriert hat, war dies jedoch die logische Folgerung aus diesem Zusammenschluss. Diese christliche pädagogische Organisation auf Weltebene war aus der im Jahre 1907 gegründeten «The World's Sunday School Association» hervorgegangen. Obwohl sich diese schon lange weit über das Gebiet von Sonntagsschule und Kindergottesdienst hinaus mit grundlegenden Problemen christlicher Erziehung in der Welt beschäftigt hatte, blieben ihre Bemühungen auf einen verhältnismässig kleinen Kreis beschränkt. Mit der nach Uppsala 1968 erfolgten Schaffung eines Büros für Bildungsfragen im ÖRK waren die Voraussetzungen für die von beiden Seiten angestrebte Integration gegeben.

Im «Arbeitsbuch Nairobi 75» wurde zum richtigen Verständnis des Begriffs «Erziehung» aus einem Dokument der letzten Vollversammlung des Weltrats für christliche Erziehung (1971) folgender Satz zitiert: «Erziehen heisst nicht so sehr lehren als vielmehr, sich mit den Menschen auf ihre Wirklichkeit einlassen; es heisst leben lernen, in anderen und in uns selbst schöpferische Kräfte wecken; es heisst unter der Führung Gottes und mit Hilfe seiner Kraft die Menschheit von den Bindungen befreien, die Gottes Ebenbild in ihr nicht zur Entfaltung kommen lassen²⁷.» Damit wird deutlich, in welchem weitem Horizont dann in Nairobi das Thema der vierten Sektion angegangen wurde, nämlich als «die Vielfalt des geplanten, bewussten Handelns zur Beeinflussung und Unterrichtung bzw. Ausbildung von Menschen. Es umfasst das Schul- und Bildungswesen, die verschiedenen Stufen des Schulsystems, die nichtinstitutionalisierte Erziehung, Sozialisation sowie die ausserschulische Bildung,

* Vgl. IKZ 1976, Heft 1, S.34–63; Heft 3, S.176–192,

²⁷ Ebd. S. 51.

das was im Französischen mit ‚*formation*‘ und im Deutschen mit ‚*Erziehung*‘ und ‚*Bildung*‘ gemeint ist²⁸.» Doch nicht nur der Begriff der Erziehung musste vor verengerndem Missverständnis geschützt werden, sondern auch «Befreiung» bedurfte einer präzisierenden Anmerkung, war dieser Terminus doch in vielen Kreisen längst ein politisches «Reizwort» geworden: «Der Begriff ‚Befreiung‘ geht zurück auf das Erlösungswerk Jesu Christi, der befreit und eint. Er bezieht sich sowohl auf das Persönliche als auch auf das Kollektiv-Strukturelle, ebenso wie der Begriff der Sünde und des Todes, von denen Jesus Christus Befreiung bringt. Er bezieht sich ebenfalls auf die Fülle der biblischen und theologischen Bedeutung des befreiten Lebens für einzelne und Gemeinschaften, zu dem Gott uns beruft.» Und schliesslich soll auch das Wort «Gemeinschaft» so umfassend verstanden werden wie die biblisch und theologisch gleichermassen gefüllten Begriffe «*koinonia*» und «*oikoumene*», «der ganzen bewohnten Erde, der Einheit, die Christus der Schöpfung und seiner Kirche bringt»²⁹.

In Übereinstimmung mit diesem Verstehenshorizont definiert dann der Sektionsbericht das Ziel christlicher Erziehung wie folgt: «Im Gehorsam gegenüber dem Auftrag Jesu Christi, unseren Nächsten zu lieben, sind wir aufgerufen, eine Gesellschaft zu schaffen, in der Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Offenheit und Freiheit den Willen Gottes in seiner Schöpfung widerspiegeln» (IV, 2). Von da her ergab sich von selbst, dass alle gängigen erzieherischen Bildungsprogramme und deren meist eindeutige Tendenz zur Erhaltung des vorherrschenden gesellschaftspolitischen Zustandes einer Kritik unterzogen wurden. Die Fragwürdigkeit gerade unserer westlichen Bildungsmodelle, die einerseits eine einseitig intellektuell geschulte Elite heranzüchten und auf der andern Seite fast ebenso viele als Versager fürs ganze Leben frustrieren, erweist sich schonungslos dort, wo sie im Gefolge der Kolonialzeit z. B. in afrikanischen Verhältnissen gutgläubig kopiert werden. Statt dem einzelnen Menschen behilflich zu sein, sich gemäss seiner individuellen Begabung auch praktisch entfalten und so für andere eine Hilfe werden zu können, sind Schulen nicht selten ein Machtinstrument der Herrschenden und müssen willfährige Trabanten ihres staatlichen Systems «liefern».

Gerade in solchen Verhältnissen müssten die Kirchen «ein Zei-

²⁸ Bericht aus Nairobi 75, offizieller Bericht ÖRK, Verlag O. Lembeck, Frankfurt a. M., S. 58 Anm.

²⁹ Ebd. Anm. S. 58.

chen für die befreiende Macht Gottes» sein. Auch dort, wo die Kirchen keinen direkten Einfluss auf das Schulwesen haben, muss ihre eigene Erziehung die Christen dazu ausrüsten, im täglichen Leben sich als Zeugen und Zeichen von Gottes Teilnahme und Sorge für die Welt zu bewähren, sie «zur Nachfolge heranbilden» (IV, 21). Aber: «Allzuoft sind unsere christlichen Gemeinschaften nicht Zeichen der Befreiung und der Gemeinschaft, sondern des Obrigkeitsdenkens und einer engstirnigen Kirchturmspolitik» (IV, 18). Die Sektion fand dies bestätigt im Erlebnis von Nairobi. Denn «unsere Erfahrungen während einer ökumenischen Zusammenkunft wie dieser Versammlung, mit ihrer Vielfalt von Kulturen, Wertvorstellungen, Lebensstilen, Arbeitspraktiken und Sprachen, zeigen uns, wie einschränkend unsere Bildungsarbeit gewesen ist; wie schwierig es ist, geduldig zu sein und aufmerksam auf das zu hören, was fremd oder neu ist; und wie blind uns unsere Konditionierung durch Kultur und Bildung für die reichen Möglichkeiten gemacht hat, die das Engagement und der wechselseitige Austausch im Namen Christi bieten» (IV, 25).

Besonderes Augenmerk schenkte die Sektion sodann der theologischen Ausbildung, wobei sie zwar den Kirchen die Pflicht nicht bestritt, eine für die besonderen Ämter in der Kirche erforderliche wissenschaftliche Vorbildung zu gewährleisten, jedoch betonte: «Die Bemühungen, die Botschaft des Evangeliums für den heutigen Tag zu erfassen, dürfen nie aufhören und sind nicht das Privileg von Professoren und Geistlichen, sondern eine Aktivität des ganzen Volkes» (IV, 26). Von da her auch das Postulat der «Einrichtung von Ämtern für eine grössere Vielfalt von Personen in ebenso vielfältigen Situationen», damit die Antwort der Kirche auf die Herausforderungen der Welt situationsgerecht sei. Zu diesem Gesichtspunkt wird in den abschliessenden «Empfehlungen» u. a. zu bedenken gegeben, in welchem ungleichem Verhältnis der materielle Aufwand der Kirchen für die theologische Ausbildung ihrer künftigen Amtsträger zu den meist bescheidenen Mitteln stehe, die für kirchliche Erwachsenenschulung zur Verfügung stehen. Die Kirchen werden aufgefordert, «neu zu beurteilen, ob die Ausbildung von hauptberuflichen Geistlichen für das Amt und ihre jetzige Verwendung nach den Grundsätzen einer guten Haushalterschaft erfolgt» (IV, 39.7).

Schliesslich wird auf die häufige Diskrepanz zwischen der Botschaft, die zu verkünden der Kirche aufgetragen ist, und dem Lebensstil vieler Gemeinden, Amtsträger und Mitglieder, hingewiesen: «Die Kirchenfern werden durch unseren Lebensstil von Christus

erfahren, wenn wir sein Wort Fleisch werden liessen und in ihrer Mitte lebten, statt uns von ihnen abzuheben» (IV, 33). Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass das Bemühen um einen neuen und kreativen Lebensstil nicht Sache des einzelnen Menschen sein kann, so wichtig sein Beitrag natürlich ist, sondern dass gerade hier die Kirche und jede Ortsgemeinde den Auftrag hat, «für die Gesellschaft, zu der sie gehört, zu einem Zeichen der Hoffnung zu werden und die weltumspannende Gemeinschaft widerzuspiegeln, zu der wir alle gehören» (IV, 36).

Mit einem über 40 Positionen zählenden Katalog von «Empfehlungen» werden aus dem dargelegten Befund die Mitgliedkirchen auf vordringliche Aufgaben hingewiesen. Im eigenen Wirkungsbereich sollen sie u. a. «allen Altersgruppen grenzüberschreitende kulturelle Erfahrungen vermitteln, um die Möglichkeit der menschlichen Entwicklung stärker bewusst zu machen» (IV, 39.1); «der Familie helfen, ihre grundsätzliche erzieherische Aufgabe wahrzunehmen, Befreiung und Gemeinschaft zu vermitteln» (IV, 39.3); ferner wird die Schaffung ökumenischer Ausbildungsprogramme für Geistliche und Laien auf allen Ebenen (auch der lokalen) angeregt, durch Verbindung zu andern christlichen Traditionen bestehende Vorurteile abbauen zu helfen und im Kontakt mit Vertretern anderer Weltreligionen und auch mit Nichtglaubenden sich dem Eindruck von der Vielfalt und Fülle von Gottes menschlicher und natürlicher Schöpfung zu öffnen; weitere wichtige Punkte sind die Revidierung der überkommenen christlichen Vorstellungen von der menschlichen Sexualität, das Praktizieren der Solidarität mit Armen, Behinderten und Gefangenen der Ungerechtigkeit und Unterdrückung, der Beitrag der Kirche zur Überwindung der Entfremdung zwischen den Generationen und zur Lösung des Problems der Drogenabhängigkeit unter Jugendlichen (IV, 39.8–15).

In bezug auf die Bildungsarbeit anderer wird das Wächteramt der Kirche hervorgehoben und die Pflicht betont, überall aktiv mitzuwirken, wo es in diesem Bereich möglich ist, z. B. bei der Entwicklung und Realisierung von Bildungskonzepten, die zu Mitbestimmung und Gleichberechtigung führen (IV, 40.1), dafür zu sorgen, dass finanzielle Mittel dort eingesetzt werden, wo sie «der grössten Anzahl von Menschen den grösstmöglichen Vorteil bringen und Diskriminierungen beseitigen»; «in den Bildungsprozessen sicherzustellen, dass die Entfaltung des ganzen Menschen gewährleistet und die wechselseitige Beziehung seiner emotionalen, physischen, mentalen und spiri-

tuellen Komponenten berücksichtigt wird, so dass keine Komponente auf Kosten der anderen übervorteilt wird» (IV, 40.7). Sodann wird betont, dass die Kirche sich nicht nur über den Einfluss der Massenmedien im Bereich von Erziehung und Bildung Rechenschaft geben müsse, sondern vielmehr ihre Mitverantwortung wahrzunehmen habe, indem sie «für eine bessere Berichterstattung über die Fragen und Probleme in Gottes Welt und eine bessere Analyse ihrer wahren Ursachen durch die säkularen und religiösen Medien» sorgt, den kritischen Geist der Christen gegen offene oder versteckte Ideologisierung durch die Massenmedien (Werbespots) entgegenwirkt (IV, 40.8–10). Als Gegengewicht zur Gefahr des Militarismus sollen die Kirchen «nach kreativen Möglichkeiten der Erziehung zum Frieden suchen» (IV, 40.12)

«Unterricht über Spiritualität im Leben», «Erziehung zur Entwicklungsverantwortung», «Förderung des politischen Bewusstseins», «Sicherung von Bildungschancen für alle Altersstufen, in erster Linie für Frauen» (IV, 41.1–8) sind einige der Postulate, welche die Kirchen in ihrer eigenen Bildungsarbeit berücksichtigen sollen. Ferner wird ihnen empfohlen, dafür zu sorgen, «dass die kircheneigenen Bildungseinrichtungen Modelle nichtelitärer Gemeinschaften sind, die eine Alternative zum kompetitiven und individualistischen Bildungswesen bieten» (IV, 41.9). Wohl nicht unnötig ist schliesslich auch der Appell zur «Überprüfung der gegenwärtigen Nutzung kircheneigener Gebäude und eventuellem Baustopp für neue Bildungseinrichtungen, ehe nicht eine möglichst vielfältige und optimale Nutzung der vorhandenen Einrichtungen sichergestellt ist» (IV, 41.11).

Sektion V: Strukturen der Ungerechtigkeit und der Kampf um Befreiung

Übereinstimmend betonten alle Berichte über die 5. Vollversammlung, dass die befürchtete Konfrontation zwischen Nord und Süd, zwischen den Reichen und den «Habenichtsen» in unserer Welt, zwischen den kirchlichen Vertretern der westlichen Industriestaaten und denjenigen aus den Entwicklungsländern nicht stattfand. Niemand vermochte eine eindeutige Erklärung für das Ausbleiben dieser Konfrontation zu geben, zumal sie ansatzweise im Verlaufe der Konferenz durchaus ab und zu spürbar war. Auch in den Diskussionen von Sektion V, deren Thematik ja die grundlegende Problematik dieser Konfrontation namhaft machte, traten die schroffen Gegen-

sätze zwar durchaus in Erscheinung, führten aber nie zum befürchteten «Patt». Neben den in unserem Bericht bereits früher angedeuteten Gründen³⁰ lag es wohl vor allem auch an der Art und Weise, wie *Sir Michael Manley*, Premierminister von Jamaica, als Hauptreferent das Thema dieser Sektion anging, nämlich so, dass sich alle Zuhörer – ob sie nun aus der Ersten, Zweiten oder Dritten Welt kamen – gleichermaßen provoziert fühlen mussten. «Heilsam» war u. E. auch die Tatsache, dass die Sektion in ihrer Arbeit sich auf 3 konkrete Problemkreise beschränkte, nämlich «Menschenrechte», «Sexismus» und «Rassismus», die sie alle vom zentralen Gedanken der Solidarität Gottes mit den Menschen, wie sie im stellvertretenden Leiden Jesu Christi sichtbar geworden ist, anging. So heisst es in der «Präambel» (V, 4): «Gott ruft seine Kirche, eine Gemeinschaft von erlöstem Sündern, Christus auf seinem Weg zu folgen und, der Sache der Armen, Unterdrückten und Verachteten verpflichtet, die Liebe Gottes durch das Wort und das ganze Leben auszudrücken und das Kreuz anzunehmen.» Wie aber hinter dem Kreuz die Auferstehung steht, so ermächtigt der Sieg Christi zu «vertiefter Hoffnung für diejenigen, die gegen Unterdrückung und Herrschaft im Kampf stehen» (V, 8). Für viele neu war wohl der Gedanke, dass nicht nur die Unterdrückten, sondern ebenso auch ihre Unterdrücker «der Befreiung und Gottes vergebender Liebe bedürfen» (V, 9) – ein Gedanke, der das Ende jeglichen klassenkämpferischen Denkens ist und zeigen mag, in welcher ganzheitlicher Verantwortung vor der Botschaft des Evangeliums im ÖRK gerade solch hochpolitischen Probleme gesehen werden.

Im ersten Teil des Sektionsberichtes, welcher dem Thema «*Menschenrechte*» gewidmet ist, mag man bedauern, dass in der Einführung (V, 11–18) nicht deutlich wird, dass der Begriff «Menschenrechte» kein theologisch-biblisches, sondern ein humanistisch-philosophisches ist. Immerhin wird dies dann implizit deutlich, wenn betont wird, es sei «für die Kirchen unerlässlich, die Erklärungen über die Menschenrechte hinter sich zu lassen und zu deren *praktischer Anwendung* beizutragen. Als Christen bekräftigen wir, dass das Evangelium uns eine Menschenwürde verleiht, wie wir sie aus eigener Kraft nicht finden können» (V, 14). Es wird jedoch erklärt, «die Grundsätze und Normen (wie sie nämlich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und auch in der ‚Erklärung über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von Helsinki 1974‘ enthalten sind, d.B.)

³⁰ Vgl. IKZ 1976, Heft 1, S. 51f.

decken sich weitgehend mit dem heutigen Verständnis der Christen von den Voraussetzungen für eine gerechte Gesellschaft» (V, 15).

Als erstes Postulat nennt der Bericht «das Grundrecht auf Leben» und definiert es als Recht auf Arbeit, ausreichende Ernährung, auf Gesundheitspflege, angemessene Unterbringung und Bildung, auf Ausbildung und Nutzung aller Fähigkeiten des Menschen. Millionen von Menschen in der Welt ermangeln jedoch eines, mehrerer oder gar aller dieser menschlichen Grundrechte. Schuld daran sind entweder «die gegenwärtigen internationalen Wirtschaftsstrukturen», welche es einigen reichen Ländern ermöglichen, den Grossteil der Welt-Rohstoffreserven und die Weltmärkte zu kontrollieren, oder multinationale Konzerne, welche durch Zusammenarbeit mit unterdrückerischen Regierungssystemen arme Länder ausbeuten. Ebenso negativ wirken sich auch eine Wirtschaftsoligarchie auf nationaler Ebene und die ausbeuterische Verteilung von Grundbesitz aus (V, 19–20). Im Blick auf die Zukunft schliesslich wird betont: «Das Grundrecht auf Leben umfasst die Garantie der Rechte künftiger Generationen, wie z.B. Umweltschutz und die Erhaltung der Rohstoffreserven der Erde» (V, 21).

Was sodann «die Rechte auf Selbstbestimmung, auf kulturelle Identität und die Rechte von Minderheiten» (V, 22–35) betrifft, wird auf die besondere Verantwortung der Kirchen gerade auf diesen Gebieten hingewiesen. «In diesem Zusammenhang dürfte es von grösster Bedeutung sein, dass alles unternommen wird, um die Erklärung von Helsinki zu verwirklichen – vor allem für Minderheiten in den Signatarstaaten» (V, 24). Wie brisant dieser Aspekt ist, zeigte sich, als der Schweizer Delegierte Dr. J. Rossel (Schweiz. Evang. Kirchenbund) später im Laufe der Diskussion über den Text der Stellungnahme der 5. Vollversammlung zum Helsinki-Vertrag den Antrag stellte, es sollte endlich offen auch von den Menschenrechtsverletzungen, speziell auf dem Gebiet der Religionsfreiheit, in Osteuropa die Rede sein. Dieser Vorstoss erzeugte nicht nur Spannung, sondern wurde auch als befreiend empfunden und führte schliesslich zum Auftrag an den Generalsekretär, der Sitzung des neuen Zentralausschusses vom Sommer 1976 einen ersten Situationsbericht über diesen heiklen Fragenkomplex vorzulegen, worüber in der nächsten Nummer zu berichten sein wird.

Vom «Recht auf Mitbestimmung innerhalb der Gemeinschaft» ist in V, 26–28 die Rede, das als unerlässlich bezeichnet wird «für den Aufbau einer wahrhaft demokratischen Gesellschaft». Dazu bedarf

es jedoch nebst einer wirtschaftlichen und sozialen Grundlage auch der Erziehung besonders der Frauen und Jugendlichen zu sozialer und politischer Mitbestimmung und Verantwortung. Gerade in dieser Hinsicht ist die Initiative der Kirche erwünscht.

«Das Recht des Andersdenkenden» (V, 29–30), das eine Gemeinschaft oder ein System vor Erstarrung bewahrt, verpflichtet die Christen zur Solidarität mit denjenigen, «die wegen ihrer religiösen Überzeugung und Praxis sowie wegen ihres Einstehens für politische und soziale Gerechtigkeit leiden», aber auch zum Ernstnehmen jener, welche den herrschenden Anschauungen in ihren eigenen Kirchen gegenüber kritisch eingestellt sind.

«Das Recht auf die Würde jedes einzelnen» (V, 31–33) wird in der heutigen Welt – wie die summarische Aufzählung konkreter Beispiele beweist – vielerorts und oft auf grösste Weise verletzt, wobei leider «eine zunehmende Mitwirkung der Sicherheitskräfte und polizeiähnlicher Einheiten auf nationaler und internationaler Ebene» festgestellt werden muss.

«Die Religionsfreiheit» (V, 34–36) wird als eines der Hauptanliegen der Mitgliedskirchen des ÖRK bezeichnet, wobei sie allerdings kein Privileg der Kirche sein darf, sondern allen Glaubensüberzeugungen gegenüber gelten muss. «Unter Religionsfreiheit verstehen wir das Recht, aus freiem Entschluss eine Religion oder einen Glauben zu haben oder anzunehmen, sowie das Recht, diese Religion oder diesen Glauben einzeln oder gemeinsam mit andern öffentlich oder im privaten Bereich, im Gottesdienst, in dem herkömmlichen Brauchtum, in Praxis und Lehre zu äussern. Zur Religionsfreiheit muss auch das Recht und die Pflicht der religiösen Institutionen gehören, die herrschenden Mächte, wo dies notwendig ist, im Einklang mit ihren religiösen Überzeugungen zu kritisieren» (V, 36).

Im Verlaufe ihrer Diskussion konnte Sektion V immer wieder Bezug nehmen auf den Bericht, den die Konsultation über «Menschenrechte und christliche Verantwortung» im Auftrag des ÖRK im Oktober 1974 in St. Pölten (Österreich) erarbeitet hatte.

Welche «Empfehlungen» hat Nairobi in bezug auf die Menschenrechtsprobleme den Mitgliedskirchen gegeben? Zunächst wird «Erziehung und Bewusstseinsbildung in Fragen der Menschenrechte» gefordert, und zwar dergestalt, dass einerseits das Bewusstsein für Verletzungen der Menschenrechte und deren Ursachen geschärft, andererseits in den christlichen Gemeinden über diese Rechte und die im Falle von Verletzungen zu Gebote stehenden Rechtsmittel unter-

richtet wird. Ferner soll systematisches Grundlagenmaterial beschafft und die Aufklärung über die Menschenrechte in die theologische und kirchliche Ausbildung eingebaut werden (V, 79.1–5).

Sodann wird von den Kirchen erwartet, dass sie durch «Information und Kontakte» (V, 80.1–6) diese Bewusstseinsbildung unterstützen, zu sammelndes Material über unterschiedliche Einstellungen zur Menschenrechtsfrage und über Menschenrechtsverletzungen in der eigenen Gesellschaft verbreiten und durch persönliche Kontakte zuverlässige Kommunikationskanäle schaffen. Nicht völlig motiviert scheint uns in V, 80.5 das Postulat, die Kirchen sollten «als Priorität anerkennen, dass im Nahen Osten die Rechte des palästinensischen Volkes, das unter Besatzung lebt, verwirklicht werden, und auf dieses Ziel hinzuarbeiten», wenn dann im folgenden Abschnitt generell an die Kirchen appelliert wird, «Christen und Nichtchristen zu helfen ihre wahre Situation und die Notwendigkeit des Kampfes für ihre Rechte zu erkennen, wo die Rechte ganzer Völker durch Kolonialherrschaft, unzulässige politische, wirtschaftliche oder militärische Einmischung in die inneren Angelegenheiten, durch die Besetzung eines Landes durch ausländische Mächte, durch die Vertreibung aus ihrem Heimatland, durch die Machtübernahme durch rassistische, militärische oder andere unterdrückerische Régimes verletzt werden».

«Ein juristisches Instrumentarium für den Schutz der Menschenrechte» (V, 81.1–2) soll unter Mithilfe der Kirchen weltweit dergestalt aufgebaut werden, dass entsprechende bestehende Institutionen wirksam verbessert und fehlende geschaffen werden. Was die Forderung an die Kirchen betrifft, sie möchten durch Augenschein in Lagern und Haftanstalten sich über die Behandlung der Insassen an Ort und Stelle informieren, fehlt ein Hinweis darauf, dass das Internationale Rote Kreuz sich dies schon längst zur Aufgabe gemacht hat. Hier könnte es sich doch wohl nur um koordinierte Zusammenarbeit handeln. Schliesslich hat die Kirche in dieser Welt zwar ein Wächteramt, aber keine polizeiliche Aufsichtspflicht, was dann im folgenden Abschnitt über «Aktionen auf örtlicher, nationaler und regionaler Ebene» (V, 81.3–7) indirekt auch bestätigt wird mit dem Hinweis: «Christus hat uns geboten, den Gefangenen und Verstossenen und ihren Familien praktischen und geistlichen Beistand zu gewähren». – Wer nicht selber in Nairobi gewesen ist und das zeitweilige «Gerangel» um Nennung oder Auslassung konkreter Fälle von Menschenrechtsverletzungen in bestimmten Völkern und Staaten miterlebt hat, wird

sich mit Recht darüber verwundern, dass in V, 81.5 ausschliesslich von menschenrechtsbedrohenden Regimes und Verhältnissen in Asien die Rede ist. Angesichts der Tatsache, dass Menschenrechte überall in der Welt, wenn auch in unterschiedlichem Masse verletzt werden, kommt einer derart selektiven Namennennung diskriminatorischer Charakter zu. Man muss sich fragen, ob es nicht an der Zeit wäre, innerhalb des ÖRK ein Forum zu schaffen, das dafür zu sorgen hätte, dass künftig Formulierungen vermieden werden können, die a priori den Anschein machen, der ÖRK sei parteiisch und einseitig – es sei denn, man wolle dies explizit sein. Aber dann wird man es auch zu begründen wissen.

Schliesslich sei der letzte Abschnitt der Empfehlungen zum Thema «Menschenrechte» hier im vollen Wortlaut wiedergegeben. Denn was hier thematisch bezogen über «Die Verantwortung des ÖRK» ausgeführt wird, skizziert die helfende Funktion des ÖRK auf allen Gebieten:

«82. Der ÖRK wird aufgefordert,

- 1) den Kirchen bei den genannten Aufgaben zu helfen;
- 2) im Rahmen seiner Möglichkeiten Informationen über Verletzungen der Menschenrechte zu sammeln und zu verbreiten;
- 3) kirchliche Amtsträger und die einzelnen Christen in ihrer schwierigen Aufgabe zu stärken und ihnen zu helfen, ihre prophetische Rolle angesichts des Missbrauchs der Macht und der unmenschlichen Praktiken in ihren Kirchen, in Staat und Gesellschaft gewissenhaft wahrzunehmen;
- 4) ein Ort zu sein, an dem sich die Kirchen gegenseitig in Frage stellen, damit sie ihren Dienst besser erfüllen lernen; ein Ort, an dem die Kirchen zusammenkommen, um sich im mutigen Kampf für die Menschenrechte in ihrer jeweiligen Situation seelsorgerisch und materiell zu unterstützen; und ein Ort, an dem Strategien für den Kampf ausgetauscht werden;
- 5) wenn nötig und möglich, Untersuchungs- und Seelsorge-Teams dorthin zu senden, wo Christen und Nichtchristen Unterstützung und Ermutigung im Kampf für die Menschenrechte brauchen;
- 6) seine beratende Funktion bei den Vereinten Nationen, seine Verbindungen zu regionalen zwischenstaatlich-regierungsamtlichen Organisationen und zu einzelnen Regierungen und seine Zusammenarbeit mit nicht-regierungsamtlichen Organisationen dafür einzusetzen, dass die Verletzungen der Menschenrechte aufhören;

7) entweder direkt oder durch die Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten öffentliche Erklärungen über die Verletzung der Menschenrechte von Nationen, Gruppen oder einzelnen herauszugeben, wo das den direkt Betroffenen nützt und durch Klarstellung der betreffenden Probleme zur Beseitigung der Wurzeln solcher Menschenrechtsverletzungen beiträgt;

8) Gruppen und einzelnen materiell und auf andere Weise zu helfen, die wegen ihres christlich motivierten Eintretens für die Menschenrechte und wegen ihres Kampfes für Gerechtigkeit in der Gesellschaft, in der sie leben, gequält, unterdrückt, gefangen gesetzt oder verfolgt werden.»

Im mittleren Teil des Sektionsberichtes V kommen die Probleme des «*Sexismus*» (V, 39–56) zur Sprache. Worum es hier geht, hat Viola Schmid in ihrer Nachbetrachtung zur Nairobi-Tagung wie folgt zusammengefasst³¹: «Sexismus bedeutet eine ungerechtfertigte Einschätzung von Frauen *und* Männern, denen lediglich auf Grund ihres Geschlechts ganz bestimmte Verhaltens- und Charaktermerkmale nachgesagt werden. Ist es denn wirklich richtig, dass eine Frau nicht politisch urteilen kann und ein Mann nicht weinen darf? Sexismus bedeutet, den Menschen in ein Schema pressen und damit seiner ganz persönlichen ureigenen Individualität berauben.» Trotz dieser mit Recht auf beide Geschlechter bezogenen Definition des Sexismus ging es in Nairobi darum, «die *Frauenfrage* bewusst in alle Überlegungen des ÖRK» einzubeziehen. Denn trotz aller bisherigen Bemühungen von seiten des ÖRK seit Amsterdam 1948 («Der Kirche als dem Leib Christi gehören Männer und Frauen an, die als verantwortliche Personen erschaffen worden sind, Gott zu preisen und Gottes Willen zu tun») hat sich die Lage der Frau in Kirche und Welt bisher nicht wesentlich verändert.

Vordringlich sind derartige Veränderungen nach Überzeugung der 5. Vollversammlung hauptsächlich auf den drei Gebieten der *Theologie*, der *Partizipation* und der *mitmenschlichen Beziehungen*. Im theologischen Bereich sollen «die biblischen Aussagen und theologischen Prämissen der Gemeinschaft von Mann und Frau in Kirche und Gesellschaft» untersucht werden (V, 42). Ferner wird betont: «Frauen und Männer in der Kirche brauchen heute eine Erklärung zu den Bibeltexten über die Rolle der Frau in der Schöpfung und Erlösung»

³¹ Ökumenische Rundschau 2/1976, Sonderheft zur 5. Vollversammlung, S. 241 ff.

(V, 43). Da das Mysterium von Gottes Wesen weder von der Sprache noch durch Metaphern und Bilder adäquat wiedergegeben werden kann, «müssen Männer und Frauen sich eingehend mit Bibelübersetzungen befassen, um Irrtümer sexistischer Ausdrucksweise in Zukunft zu vermeiden» (V, 44). Schliesslich hindern «sexistische Strukturen in liturgischer Sprache und Praxis Frauen an der ganzheitlichen Teilnahme an der anbetenden Gemeinschaft (V, 45).

In bezug auf die Partizipation wird das Recht aller Menschen – also auch der Frauen – auf den Kampf für die Befreiung anerkannt. Der ÖRK wird angesichts der Machtlosigkeit der Frauen im politischen, wirtschaftlichen, ökumenischen, gesellschaftlichen Bereich aufgefordert, «seine im Internationalen Jahr der Frau begonnene Arbeit an einem Aktionsprogramm für die nächsten zehn Jahre fortzusetzen» (V, 47). Als Ziel dieses Planes wird die Bereitstellung von Mitteln für Selbsthilfe- und Selbstentwicklungsprogramme genannt, insbesondere auf den Gebieten der Wasserversorgung in ländlichen Gegenden, der Aufklärung über Fragen der Geburt und der Ernährung. Ferner müssen die Frauen über ihre Rechte in der bestehenden Rechtsordnung sachgemäss informiert und die «Beziehungen zwischen Frau und Gesetz einschliesslich des Straf- und Gewohnheitsrechts (z. B. Regelung der Mitgift), Familienrechts, Erbrechts, Vertrags- und Lehensrecht» überprüft werden (V, 48.a–d).

Im «Bereich der menschlichen Beziehungen» wird darauf hingewiesen, dass Frauen und Männer «einander oft ausbeuten, indem die Macht über den andern missbraucht wird» (V, 49). «Bevor Männer und Frauen sich gegenseitig aufeinander verlassen, müssen sie sich im Bewusstsein voller Identität als Männer und Frauen unabhängig, wertvoll und sicher fühlen» (V, 50). Im Blick auf diese Zielsetzung werden die Frauen ermuntert, sich in Gruppen zu vereinigen zur gegenseitigen Unterstützung, um Solidarität und ein «Selbstwertgefühl» zu entwickeln, ohne das eine gleichberechtigte Partnerschaft nicht möglich ist (V, 51). An die Adresse der Kirche wird betont, dass sie besondere Möglichkeiten und Verantwortung habe, um die Entfaltung der Persönlichkeit von Mann *und* Frau in der Ehe zu fördern (V, 52), aber auch, um isoliert lebender Menschen (z. B. alleinstehende Personen, ledige Mütter usw.) sich anzunehmen (V, 53). Fast prophetisch mutet V, 54 an, wenn wir an die jüngste Initiative der Frauen in Nordirland denken: «In den sozialen Beziehungen zwischen Frau und Mann werden durch die Unterdrückung Kräfte freigesetzt, auf Grund deren die Frauen ein besonderes Verständnis von und Interesse

an Konfliktlösungen haben.» Was die «Stellung der Frau in der Kirche» betrifft, anerkennt der Bericht «einige kleine Fortschritte», postuliert aber gleichzeitig für die Frauen «eine verantwortlichere und vollständigere Mitwirkung am kirchlichen Leben. Der Frage der Ordination und der Anstellung von Frauen in der Kirche muss dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden» (V, 56). Dass gerade dieser letzte Passus in Kreisen der orthodoxen Vertreter auf energischen Widerstand stiess, ist verständlich. Dennoch blieb er mit Zustimmung einer grossen Mehrheit stehen.

In den «Empfehlungen zum Sexismus» wird den Kirchen das Studium des Dokumentes «Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche» (1975) empfohlen und zur Teilnahme an einem dreijährigen Studienprogramm eingeladen. Alle im Bericht angesprochenen wichtigen Punkte werden als Postulat wiederholt. Zusätzlich wird den Mitgliedkirchen empfohlen, «in ihren Ortsgemeinden und Gruppen am Studium und an der Durchführung des Zehn-Punkte-Weltaktionsplans der UNO mitzuarbeiten» (V, 76.3). Nicht unwichtig ist, dass dabei nicht stur von «Gleichberechtigung» die Rede ist, sondern von einer «Partnerschaft wechselseitiger Unterstützung» (V, 77). Inwiefern dies alles auch mit dem Konferenzthema von Nairobi zu tun hat, sagt der Satz: «Die Freiheit und Einheit in Jesus Christus schliesst beide Hälften der menschlichen Gemeinschaft ein.»

Der dritte Problemkreis in Sektion V war der «*Rassismus*». Hier knüpft der Bericht an die Aussagen früherer Vollversammlungen an und wiederholt einleitend den Satz «Rassismus ist Sünde gegenüber Gott und den Mitmenschen» (V, 57). Er fügt das Zugeständnis an, dass die Kirchen für den Rassismus mitverantwortlich sind und dass es ihnen immer noch nicht gelungen ist, ihn «zumindest in der Kirche zu eliminieren» (V, 58). Die Tatsache, dass «wir als Kirchen ein tieferes Verständnis vom Wesen des Rassismus und von seinen verschiedenen Ausdruckformen gewinnen müssen», entbindet uns Christen nicht von der Pflicht, «im Gehorsam gegenüber Christus den Rassismus in Gesellschaft und Kirche zu bekämpfen» (V, 59). Da sich dabei unweigerlich der Konflikt «Gewalt–Gewaltfreiheit» ergibt, wird auf die vom ÖRK erarbeitete Studie «Gewalt, Gewaltfreiheit und der Kampf um soziale Gerechtigkeit» (1973) hingewiesen.

Für sich selber spricht der Zwischentitel des Berichtes «Das Ausmass des Rassismus – eine Litanei der Schande», unter welchem u. a. festgestellt wird: «Kein Land kann sich völlig vom Rassismus frei-

sprechen» (V, 61). Dass es in aller Welt rassistische Kirchen gibt, wird freimütig zugestanden, wobei der Rassismus allerdings oft nur versteckt am Werke ist. Sechs Jahre Antirassismus-Programm des ÖRK waren eine genügend lange Zeit, um über die Situation in den Kirchen hinsichtlich dieses Problems zur Klarheit zu gelangen. So lautet eine der gezogenen Folgerungen: «Sie (nl. die Kirchen) sind viel eher bereit, den Kampf gegen den Rassismus in anderen Ländern zu führen als im eigenen» (V, 64.e).

Niemand wird bezweifeln, «dass die stärkste rassistische Unterdrückung heute in institutionellen Strukturen begründet» ist, seien diese «rassistische Gesetzgebung; ein von Weissen geschaffenes Welthandelssystem mit Präferenzen zugunsten andersrassischer Gruppen; weiterbestehende Strukturen eines Siedlerkolonialismus oder die Tendenz der Mächtigen, ein sie privilegierendes System aufrechtzuerhalten, das die Schwachen und Abhängigen von jeglicher Teilhabe an den Entscheidungsprozessen ausschliesst» (V, 66.a–f).

Da sich rassistische Strukturen auf internationaler Ebene gegenseitig stützen, ist es Aufgabe der Kirche, «Richtlinien und Programme auszuarbeiten», die diese Zusammenhänge aufdecken, um wirksame Gegenmassnahmen entwickeln zu können (V, 68). Diese Aufgabe der Kirchen ist dringlich, da «die Gewalt des Rassismus heute akuter ist als je zuvor», er institutionalisiert sich, «wird auf Grund militärischer und wirtschaftlicher Machtverhältnisse permanent verstärkt». Schwerpunkt in diesen Bemühungen bleibt das südliche Afrika, wo die Kirchen «gerade in diesem Gebiet selbst in diese Probleme verwickelt sind und weil hier der Rassismus im Gesetz verankert ist» (V, 71–73).

Hinsichtlich «Rassismus» hat Nairobi nicht nur «Empfehlungen» erlassen, sondern das bisherige Vorgehen des ÖRK im Kampf gegen den Rassismus einmütig gutgeheissen und die Weiterführung des entsprechenden Programms beschlossen. Die Kirchen werden aufgefordert, in den eigenen Reihen für eine sachgerechte Information zu sorgen und das Antirassismus-Programm auch durch Gebet und finanzielle Mittel weiterhin zu unterstützen. Als unerlässlich wird «theologische Reflexion» bezeichnet (V, 84), wozu auch das Studium des erwähnten Studienberichtes «Gewalt, Gewaltlosigkeit und der Kampf um soziale Gerechtigkeit» (1973) zu rechnen ist. In den Auseinandersetzungen der Kirchen mit dem Rassismus behält Südafrika weiterhin den Vorrang (V, 87), doch werden als weitere vordringliche rassistische Situationen spezifisch angeführt (V, 88):

- a) die Lage der Koreaner in Japan;
- b) die Lebensbedingungen der Urbevölkerung von Nord- und Südamerika;
- c) die Situation der Ureinwohner von Australien und ethnischer Minderheiten in Neuseeland;
- d) der sich verstärkende, gegen Schwarze und ausländische Arbeitnehmer gerichtete Rassismus in Europa».

**Sektion VI: Menschliche Entwicklung:
Die Zwiespältigkeit von Macht und Technologie
und die Qualität des Lebens**

Wenn je im Verlaufe der 5. Vollversammlung apokalyptische Töne laut geworden sind, dann war es im einleitenden Referat zur letzten der sechs Sektionen, das der australische Naturwissenschaftler *Prof. Charles Birch* hielt. Schonungslos liess er uns in einen Spiegel blicken, in dem jeder erkennen musste, wie zerstörerisch und mörderisch die Art des Lebens ist, das wir als Ausbeuter der Rohstoffvorräte unserer Erde und als progressive Umweltverschmutzer weiterhin immer noch blind und sorglos führen. Gerade im Kern des ÖRK waren das allerdings keine ungewohnten Perspektiven. Im Rahmen der seit 1966 angelaufenen Studienarbeit über «Kirche und Gesellschaft» hatten mehrere Tagungen bereits mit Nachdruck auf das Unheilvolle künftiger Entwicklungen aufmerksam gemacht und wenigstens eine hellhörige kleine Minderheit für all diese Fragen sensibilisiert. So waren die Teilnehmer in Sektion VI grossenteils auch bereits vertraut mit den kritischen Punkten, die es in diesem Zusammenhang zu beachten gilt. «Vier umwälzende, kräftige Faktoren» werden im Bericht eingangs erwähnt, welche «die Veränderungen im kommenden Jahrzehnt bestimmen:

- a) die Forderungen von zwei Dritteln der Weltbevölkerung;
- b) die Nahrungs- und ökologischen Probleme, die heutige und künftige Generationen bedrohen;
- c) der Missbrauch von Macht und der Kampf von Machtlosen;
- d) die Infragestellung der wachstumsorientierten Überflusgesellschaften und deren Folgen für die übrige Menschheit» (VI, 1).

Angesichts solch klarer Diagnose ist man gespannt auf die «Therapie», welche die Sektion zu verschreiben gedenkt.

Zunächst motiviert deren Bericht das Engagement der Kirchen für diese Fragen. Er nennt fünf Beweggründe: einmal die Leiden der

Menschen in fast allen Kontinenten; dann den Ruf nach Erneuerung der Gesellschaft; den ständigen Ruf Gottes zur Gerechtigkeit; den Ruf an uns Christen, Haushalter der Schöpfung Gottes zu sein; und schliesslich die notwendige Bereitschaft der Christen, Verzweiflung in Hoffnung, Ungewissheit in konstruktive Gewissheit zu verwandeln.

Das zu konkretisieren und im Bereiche der globalen Überlebensprobleme aufzuzeigen war Aufgabe der beiden Untersektionen, die sich parallel mit je besonderen Fragen befassten. *Untersektion 1* widmete sich ausschliesslich den «*Neuen Dimensionen in der Entwicklungsarbeit*». Zunächst musste ein deprimierendes Bild bisheriger Entwicklungsbemühungen gezeichnet werden, indem trotz gewaltiger Anstrengungen auch von seiten der Kirchen die Not auf fast allen Gebieten heute grösser ist als damals, da die Entwicklungshilfe einsetzte. Dass man dabei keineswegs resignierte, beweisen folgende Feststellungen: «In der Entwicklungsaufgabe sind wir ... nachdenklich gestimmt und haben auf die vielen Fragen kaum Antworten. Das ist ein hoffnungsvolles Zeichen. Es zwingt uns, unsere früheren Ansichten zu überprüfen, aus unseren Fehlern zu lernen und mit neuer Kraft weiterzumachen» (VI, 9).

In bezug auf die Entwicklungsaufgabe wird festgestellt, dass «die Verantwortung für den Entwicklungsprozess vor allem bei säkularen Stellen liegt. Aufgabe der Christen und der Kirchen wird es sein, bei der Festlegung, Bewertung und Artikulierung gerechter politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ziele und deren Anwendung mitzuwirken» (VI, 12).

Eine auf stetes Wachstum eingestellte Wirtschaft und die Erschöpfbarkeit der Rohstoffvorräte unseres Planeten sind unvereinbare Gegensätze. Um den hier nötigen Ausgleich herbeiführen zu helfen, sollen Christen «die Nutzung, die Kontrolle und das Eigentum an den Ressourcen sorgfältig prüfen» (VI, 13). Sodann wird der Vorschlag zur Schaffung einer neuen Weltwirtschaftsordnung begrüsst, gleichzeitig aber auch gefragt, ob eine solche auf den bestehenden Grundlagen überhaupt aufgebaut werden könne. «Oder sollten die Bemühungen ... Hand in Hand gehen mit Veränderungen auf nationaler Ebene?» (VI, 14).

Im Zusammenhang mit den oft astronomischen Summen für Rüstungsausgaben werden die Kirchen aufgerufen, «ihre Stimme gegen den zunehmenden Militarismus zu erheben und die Öffentlichkeit aufzufordern, für die notwendigen Veränderungen in der nationalen

Wirtschaft zu sorgen, damit der Rüstungswettlauf deutlich gestoppt und eine allgemeine Abrüstung gefördert werden kann» (VI, 15).

Ferner wird die Notwendigkeit betont, «das beispiellose Bevölkerungswachstum der letzten Jahrzehnte und seine wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen zu bremsen» (VI, 16). Abschliessend wird festgestellt, «dass nicht nur die Methoden der Entwicklung, sondern auch deren Ziele in Frage gestellt sind» (VI, 17). «Bei der Suche nach neuen Zielen haben die Kirchen in ihrer prophetischen Rolle Gelegenheit, unterstützt von einer ‚Theologie und Spiritualität des Kampfes ...‘ zur gesamten Menschheit zu sprechen. In diesem Sinne müssen sie eine Wirtschaft befürworten, bei der es auf die Menschen ankommt» (ebd.).

In den «Empfehlungen» werden die Kirchen – übrigens sehr zu Recht – aufgefordert, sich Zeit und Mühe zu nehmen, «die Komplexität dieses Problems zu begreifen. Wir müssen der Gefahr entgehen, vereinfachend oder moralistisch zu urteilen» (VI, 62). Dabei werden sie auch mit dem Problem der Macht und ihrer Ausübung konfrontiert, dessen Grössenordnung sie bisher unterschätzten.

Für die Beteiligung der Kirchen an der Entwicklungsarbeit nennt der Bericht zwei Aspekte, denen Beachtung zu schenken ist: zum einen gilt es, *Prioritäten* zu ermitteln. Als solche werden «die Hilfe für die Ärmsten, Entwicklungsarbeit im landwirtschaftlichen Sektor sowie die aus der Landflucht resultierenden wilden Siedlungen und Grossstadtslums» genannt (VI, 65f.). Der Aufruf des ÖRK, 2% des Einkommens für Entwicklungsarbeit zur Verfügung zu stellen, wird erneuert, weil es hier um einen Lernprozess auch im lokalen Bereich geht. Zum andern muss den *Modalitäten* der Beteiligten Beachtung geschenkt werden, die je nach örtlichen Gegebenheiten verschieden sind (VI, 67). Generell und konkret werden folgende Beteiligungsmöglichkeiten der Kirchen genannt:

- «1) Einfluss der Kirchen auf ihre Regierungen und örtlichen Machtstrukturen (z. B. Schulen, Gewerkschaften, Presse usw.).
- 2) Durchführung von Entwicklungsprogrammen durch Kirchen oder ökumenische Einrichtungen (wie beispielsweise nationale und/oder regionale Kirchenräte und den ÖRK) auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene.
- 3) Kirchliches Handeln in Partnerschaft mit weltlichen Institutionen und Aktionsgruppen, die Entwicklungsarbeit leisten, einschliesslich Regierungsstellen und UNO-Sonderbehörden» (VI, 67).

Abschliessend wird den Kirchen empfohlen, «ihre Regierungen nachdrücklich aufzufordern, die sofortige Einrichtung einer unter internationaler Kontrolle stehenden Nahrungsmittelreserve für Katastrophenfälle zu unterstützen» und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Entwicklungsländer durch Kapital-Transfer und angemessene Technologie in ihrem Bemühen unterstützt werden, durch Verbesserung der Nahrungsmittelproduktion dem Hungerproblem selbständig begegnen zu können (VI, 68).

Die *Untersektion 2* befasste sich speziell mit dem Thema «*Soziale Verantwortung im technischen Zeitalter*». Worum es dabei geht, sagen schon die ersten einleitenden Sätze: «Viele Wissenschaftler und Technologen sind der Ansicht, dass die Welt auf eine Katastrophe mit weltweiten Hungersnöten, Erschöpfung der natürlichen Ressourcen sowie Umweltzerstörung zusteuert. Die Menschheit ist jetzt aufgerufen, sich auf den Weg zu einer lebensfähigen Weltgemeinschaft zu machen, in der Wissenschaft und Technik dazu dienen, die materiellen und spirituellen Grundbedürfnisse der Menschen zu befriedigen, der menschlichen Not entgegenzuwirken und eine Umwelt zu schaffen, die allen Menschen unbefristet eine angemessene Lebensqualität garantiert. Hierzu gehört, dass wir unsere Zivilisation grundlegend verändern, neue Techniken entwickeln, neue Einsatzbereiche für die Technik entdecken und eine neue internationale Wirtschaftsordnung sowie neue politische Systeme verwirklichen» (VI, 18). Was die «*Technische Beurteilung und Kriterien für eine ,bedarforientierte Technologie'*» (Teil I) anbetrifft, werden als Hauptpunkte angeführt: Risikoeinschätzung, Energieeinsparung, Kernenergie, alternative Energietechnologien, Rüstungstechnik und Ressourcenverbrauch sowie soziale Konsequenzen der Anwendung moderner Kommunikationstechniken (VI, 20–26).

«Die Zuteilung der noch freien Ressourcen» erfordert «eine eindeutige Ethik in den Fragen der Kontrolle» über die Rohstoffvorräte der Natur (VI, 27). Hinsichtlich «Agrartechnologie und die Ernährungskrise» wird als kurzfristige Massnahme die Schaffung eines «Ernährungsprogramms für Katastrophenfälle» gefordert. «Langfristig geht es um die Entwicklung ausreichend breit angelegter Nahrungsmittelplanung, die ökologisch vertretbar und mit einer Politik eigenständigen Wachstums vereinbar ist» (VI, 28).

Angesprochen werden sodann die Frage einer «Ethik der gerechten und lebensfähigen Gesellschaft» (VI, 29–31), «Die Anwendung der modernen Biologie auf den Menschen», die ethische Probleme

impliziert (VI, 32.1–7). Im Bereich der «Begegnung von Wissenschaft und Glaube» (VI, 33) wird darauf hingewiesen, dass die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf den Menschen ethische Fragen aufwirft, auf die zu antworten die Wissenschaft nach eigener Aussage nicht fähig ist. Ferner ist die Erarbeitung «einer gemeinsamen christlichen Konzeption der Schöpfung» vonnöten, «wobei das Persönliche erhalten bleibt und gleichzeitig die wertvollen Erkenntnisse der modernen Wissenschaft in das Wesen der Schöpfung hineingenommen werden» (VI, 34).

Von besonderer Bedeutung sind die Abschnitte, die sich im Bericht mit dem Problem der «Macht und Machtregulierung» befassen (VI, 35–50). Nacheinander kommen die wirtschaftliche (41 f.), politische (43 f.), ideologische (45), militärische (46 f.), die Macht des Volkes (48 f.) und schliesslich die kirchliche Macht (50) zur Sprache.

Ein letzter Abschnitt des Berichtes von Sektion VI befasst sich mit «Hauptpunkte für eine Diskussion über die Qualität des Lebens», wobei die grundlegenden Gedanken dazu sich in VI, 56 finden: «Das Problem der Qualität des Lebens ist im Grunde ein theologisches Problem, denn es geht dabei um das Wesen der nach dem Bilde Gottes geschaffenen Menschheit. In der biblischen Tradition beruht das Menschsein nicht auf den Leistungen oder dem Erfolg eines Menschen. Unser Wert wird vielmehr dadurch bestimmt, dass Gott uns trotz unserer Fehler angenommen hat. Gott will, dass wir seine treuen Haushalter sind, dass wir uns seiner Schöpfung erfreuen und sie pflegen. Auch will er, dass wir als seine Mittler uns für Liebe, Frieden, Harmonie, Versöhnung und Gerechtigkeit unter allen Menschen einsetzen, zwischen Gesellschaften, Nationen und im Kosmos. Grundlage unseres Handelns muss unser Glaube an Gott sein, die Liebe zu ihm und unserem Nächsten und die Hoffnung auf Erlösung in Christus durch den Heiligen Geist.» Nachdem diese Gedanken dann kurz entfaltet worden sind, fasst der Bericht alles Gesagte zusammen in den Satz: «Wir Christen müssen erkennen, dass der letzte Prüfstand für Lebensqualität auf Erden das gehorsame Opfer entsagungsvoller christlicher Nachfolge ist. Darum leben Christen nach einer Ethik der Hingabe und Selbstbeschränkung, wie sie uns unser Herr Jesus Christus, der Gott und Mensch zugleich ist, vorgelebt hat» (VI, 61).

In den «Empfehlungen» hinsichtlich «Soziale Verantwortung im technischen Zeitalter» stehen die Energie-Probleme an der Spitze, indem die Kirchen aufgefordert werden,

- a) in den Industrieländern das momentane Konsumverhalten auf diesem Sektor in Frage zu stellen, d.h. zur Schonung der nicht-ersetzbaren Energiereserven aufzurufen (VI, 69);
- b) allen Problemen der Kernenergie ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken (Sicherheitsmassnahmen, Beseitigung des Atommülls) und zu den Ergebnissen des ökumenischen Symposiums über Fragen der Kernenergie (Sigtuna/Schweden, 1975) Stellung zu nehmen (VI, 70);
- c) die Erforschung und Entwicklung alternativer Energietechnologie moralisch zu unterstützen (VI, 71).

Besondere Aufmerksamkeit sollen die Kirchen sodann allen ethischen Aspekten schenken, welche die Schaffung einer gerechten und lebensfähigen Gesellschaft (VI, 72f.) wie auch die Verwirklichung der neuesten wissenschaftlichen Entdeckungen auf den Gebieten der Biologie und Medizin implizieren (VI, 74f.). Ferner soll das Verhältnis von Kirche und Staat neu durchdacht (VI, 76), für das wachsende Engagement der Kirchen für eine gerechtere und menschlichere Gesellschaft entsprechende theologische Kriterien klarer formuliert (VI, 77), die Forschungsarbeiten im Hinblick auf die Gestaltung einer neuen Weltwirtschaftsordnung intensiviert (VI, 78) und schliesslich angesichts der weltweit wachsenden Tendenz zum Militarismus vom ÖRK eine spezielle Tagung über das Wesen des Militarismus als Vorbereitung für ein Programm zu dessen Bekämpfung einberufen werden (VI, 79).

In den abschliessenden Empfehlungen zur «Qualität des Lebens» wird nochmals die besonders grosse Verantwortung aller Christen für die anstehenden Probleme hingewiesen und mit Nachdruck betont, dass vor allem der Beitrag der Frauen in dieser Hinsicht ganz besonderes Gewicht besitzt. «Es ist deshalb die Pflicht der Kirchen, ... darauf zu achten, dass Frauen auf allen Ebenen einbezogen werden, auf denen über diese kritischen und weltweiten Probleme entschieden wird, die Arbeit, Bildung, Recht und den Beitrag der Frau betreffen» (VI, 80–85).

Und was schliesslich in VI, 86 angemerkt wird, gilt für alle sechs Sektionen: «Obwohl die obigen Empfehlungen an die Adresse der Mitgliedskirchen des ÖRK und an diesen selbst gerichtet sind, hoffen wir, dass sich auch einzelne, Gruppen und Ortsgemeinden mit diesen Empfehlungen zur Mitwirkung an der Basis durch geeignete Aktionen auseinandersetzen und sie diskutieren werden.»

Bern

Hans A. Frei